

Stadt Cham

Marktplatz 2 • 93413 Cham
 Telefon 09971/8579-0 • Durchwahl 09971/8579-113
 Telefax 09971/6811 oder 09971/8579-8113
 E-Mail: sigrid.stebe-hoffmann@cham.de



Stadt Cham • Postfach 15 53 • 93405 Cham

Sehr geehrte Frau Stadträtin,
 sehr geehrter Herr Stadtrat,

am

Donnerstag, 18. Juni 2020, 17.00 Uhr

findet die 3. Sitzung des **Stadtrates Cham** in der **Stadthalle Cham, Further Str. 11**, 93413 Cham statt.

Hierzu werden Sie geladen.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung:

1. **Informationen**
2. **Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Lebensmittelmarkt auf dem Grundstück Flst.Nr. 526/2 Gmkg. Loibling, Katzbach 7;**
Vorstellung der Planung und Grundsatzbeschluss über die weitere Vorgehensweise
3. **Vollzug der Baugesetze;**
 - 3.1 **1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Windischbergedorf Süd I“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB;**
 - a) Behandlung der aufgrund der öffentlichen Auslegung sowie der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss
 - 3.2 **Aufhebung des Bebauungsplanes „Auf dem Schanzacker“ mit 1. Änderung**
 - a) Behandlung der aufgrund der öffentlichen Auslegung sowie der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss
 - 3.3 **Aufhebung des Bebauungsplanes „Loibling“ mit 1. Änderung**
 - a) Behandlung der aufgrund der öffentlichen Auslegung sowie der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss
 - 3.4 **Aufhebung des Bebauungsplanes „Siechen-Altenstadt“ mit dessen Änderungen B.Nr. 04.03.01.I bis 04.03.01.V sowie die 5. Änderung und 6. Änderung**

- a) Behandlung der aufgrund der öffentlichen Auslegung sowie der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
- b) Satzungsbeschluss
- 3.5 **Aufhebung des Bebauungsplanes „Windischbergedorf-Ost“**
 - a) Behandlung der aufgrund der öffentlichen Auslegung sowie der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss
- 3.6 **Aufhebung des Bebauungsplanes „Windischbergedorf-West“ mit 1. und 2. Änderung**
 - a) Behandlung der aufgrund der öffentlichen Auslegung sowie der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss
- 4. **E-Mobilität in der Stadt Cham; Schaffung von Lademöglichkeiten**
 - 4.1 Errichtung von E-Ladesäulen für Fahrräder
 - 4.2 Errichtung von E-Ladesäulen für PKW
- 5. **Feuerwehrwesen in der Stadt Cham**
Bestellung eines Kommandanten für die FFW Cham
- 6. **Beschulung von Kindern an der Grundschule Cham im gebundenen Ganzttag; Deckung der Betreuungsstunden am Nachmittag – Kooperation zwischen Grundschule Cham und Stadt Cham**
- 7. **Josef Karl Kunz´sche Stiftung**
Bekanntgabe der Jahresrechnung 2019
- 8. **Jahresrechnung der Stadt Cham für 2019;**
 - 8.1 Genehmigung der im Haushalt 2019 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben
 - 8.2 Beschlussfassung über die Bildung von Haushaltsresten
 - 8.3 Bekanntgabe der Jahresrechnung
- 9. **Unterstützung des Handels in der Stadt Cham;**
 - 9.1 Bericht über das 1. Treffen des Arbeitskreises „Marketing“
 - 9.2 Bericht über das Treffen mit dem Handel
- 10. **Anfragen**

Nr. 130: **Informationen**

Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.

Nr. 131: **Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Lebensmittelmarkt auf dem Grundstück Flst.Nr. 526/2 Gmkg. Loibling, Katzbach 7; Vorstellung der Planung und Grundsatzbeschluss über die weitere Vorgehensweise**

Mit 21:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Der Stadtrat nimmt mit großem Bedauern die geplante Schließung des EDEKA-Marktes in Cham-West zur Kenntnis. Um die Nahversorgung mit Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs im westlichen Stadtgebiet sicherzustellen, wird den Planungen zum Neubau eines Supermarktes in Katzbach grundsätzlich zugestimmt.

Von Seiten der Verwaltung ist die weitere bauplanungsrechtliche Vorgehensweise mit dem Landratsamt Cham abzuklären. Im Falle der Einzelgenehmigung sind die Eingabepläne dem städt. Bauausschuss zur Behandlung und Beschlussfassung vorzulegen.

*Herr Stadtrat **Kerschberger** hat nach Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.*

Nr. 132: **Vollzug der Baugesetze:**

1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Windischbergedorf Süd I“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB;

- c) Behandlung der aufgrund der öffentlichen Auslegung sowie der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
- d) Satzungsbeschluss

Mit 22:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Zum Schreiben des Wasserwirtschaftsamt Regensburg vom 02.06.2020:

Unter Punkt 9 der Hinweise zum Bebauungsplan wird das Thema „Grundwasser“ ergänzt.

Zum Schreiben des Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege vom 11.05.2020:

Der Hinweis zu den Bodendenkmälern und Gegenständen ist bereits im Bebauungsplan enthalten (Ziff. V.2).

Zum Schreiben des Landratsamtes Cham vom 03.06.2020:

Zu 1. Sachgebiet „Feuerwehrwesen“:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Zu 2. Sachgebiet „Bauwesen - technisch“:

Es wird geregelt, dass nur die Festsetzungen der 1. Änderung für das Plangebiet gelten; die Begründungen/Festsetzungen werden entsprechend ergänzt.

Plangraphiken

Ein Übersichtslageplan wird ergänzt.

I. Planzeichnung

- Die Höhenschichtlinien werden ergänzt.
- Die Planzeichen bezüglich der Grünordnung werden nochmals mit dem Landratsamt abgestimmt.
- Zufahrts-/Wendebereich werden bemaßt, aber in der Planung nicht mehr geändert. Der Privatweg besteht bereits seit 17 Jahren in der vorliegenden Form. Ein Wendehammer ist nicht erforderlich, da lediglich zwei Privatgrundstücke erschlossen werden und auf diesen Wendemöglichkeiten bestehen.
- Die 20 kV-Leitung wurde bereits unterirdisch verlegt.

II. Planliche Festsetzungen

- Der Bezug zur PlanZV wird hergestellt.
- Die offene Bauweise wird unter Punkt „3.0 Bauweise, Baugrenzen“ und in der Nutzungsschablone ergänzt.

III. Textliche Festsetzungen

- Carports werden unter Punkt 3.0 ergänzt.
- Punkt 3.1 und 3.2 bleiben unverändert, um die gleichen Voraussetzungen wie im angrenzenden Bebauungsplan „WA Windischbergerdorf Süd II“ herzustellen, der in direktem räumlichen Zusammenhang mit der vorliegenden Änderung steht.
- Im Zusammenhang mit den Garagenzufahrten und den Stellplätzen wird der Bezug zur GaStellV hergestellt. Die Regelungen bezüglich Gestaltung, Niederschlagswasserversickerung und Entsiegelung werden ergänzt.
- Die Höhe der maximal zulässigen Aufschüttungen und Abgrabungen bleibt auf Grund des hängigen Geländes unverändert bei 2,00 m.

Begründung

- Flurnummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke werden ergänzt.
- Die Gesamtgröße des Geltungsbereichs wird gemäß den Hinweisen angegeben.

Zu 2. Sachgebiet „Gartenkultur und Landespflege“:**Beleuchtung im Außenbereich**

Der Hinweise zur Beleuchtung werden zu einer Festsetzung umformuliert.

Geländegestaltung

Die Höhe der maximal zulässigen Aufschüttungen und Abgrabungen bleibt auf Grund des hängigen Geländes unverändert bei 2,00 m.

Als Stützmauern werden nur Trockenmauern aus Natursteinen zugelassen.

Wasserdurchlässige Befestigungsarten

Folgende Festsetzung wird ergänzt:

„Für Stellplätze, Zufahrten und Freisitze müssen versickerungsfähige Beläge/ Befestigungen wie Pflaster mit Rasenfuge, Ökopflaster, Schotterrasen und ähnliches verwendet werden. Der Gebrauch von Asphalt in den privaten Bereichen ist nicht zulässig.“

Zusätzlich wurde in Ziff. III.7.0 das Trennsystem in Mischsystem und in 7.2 der Regenwasserkanal in Mischwasserkanal berichtigt.

Da die stattgegebenen Stellungnahmen bereits in den Bebauungsplanänderungsentwurf eingearbeitet wurden, kann zugleich der Satzungsbeschluss gefasst werden:

Mit 22:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Die Stadt Cham erlässt auf Grund der §§ 2 Abs. 1, 9, 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408) geändert worden ist, des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist, der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) und der Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist, die 1. Änderung des Bebauungsplanes „**Windischbergedorf Süd I**“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Satzung.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist die Planzeichnung M. 1:1000 in der Fassung vom 18.06.2020 maßgebend. Sie ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Bestandteile der Satzung

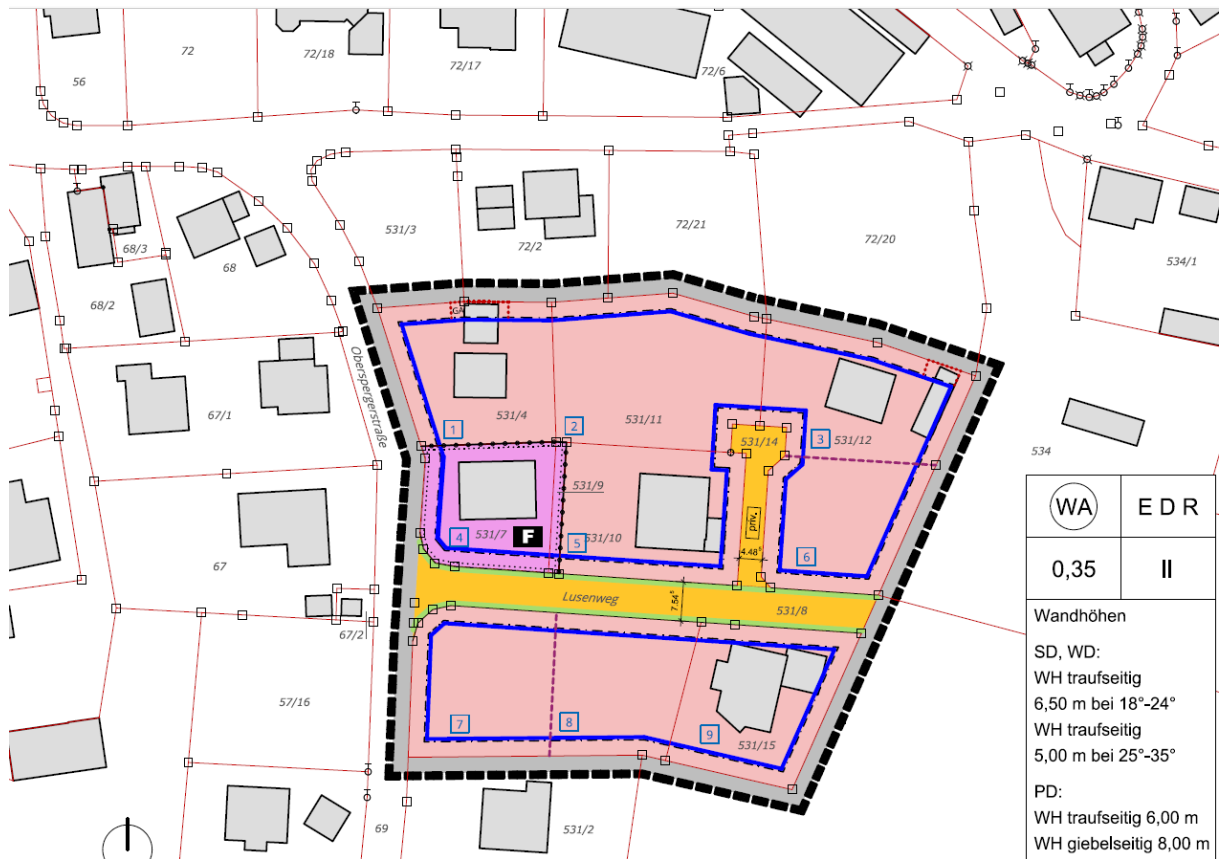
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Windischbergedorf Süd I“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB besteht aus:

- Planzeichnungen M. 1:1000 mit zeichnerischem Teil vom 18.06.2020 und den Planlichen und Textlichen Festsetzungen
- Begründung vom 18.06.2020

§ 3

Inkrafttreten

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Nr. 133: **Vollzug der Baugesetze:**

Aufhebung des Bebauungsplanes „Auf dem Schanzacker“ mit 1. Änderung;

- e) Behandlung der aufgrund der öffentlichen Auslegung sowie der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
- f) Satzungsbeschluss

Mit 22:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Zum Schreiben des Landratsamtes Cham vom 26.05.2020:

Die Hinweise des Sachgebietes „Naturschutz und Landschaftspflege“ werden zur Kenntnis genommen.

Da keine Änderung des Bebauungsplanaufhebungsentwurfs veranlasst ist, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden:

Mit 22:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

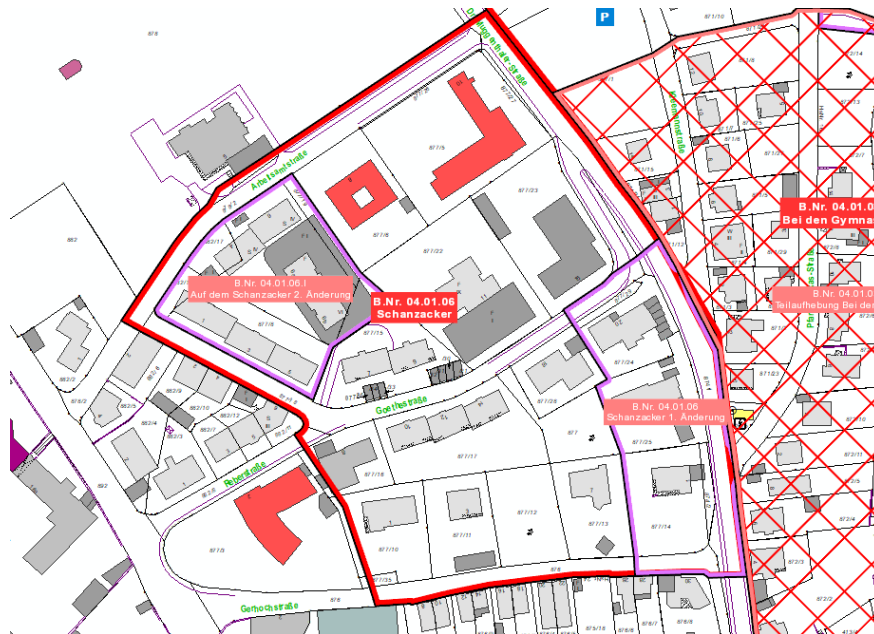
Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 1 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird die Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Auf dem Schanzacker“ mit dessen 1. Änderung als Satzung beschlossen.

§ 1

Die Aufhebung des seit 11.07.1969 rechtskräftigen Bebauungsplanes „Auf dem Schanzacker“ (B.Nr, 04.01.06) und der seit 01.04.1975 rechtskräftigen 1. Änderung dieses Bebauungsplanes (B.Nr. 04.01.06.I) ist beschlossen.

§ 2

Dieser Aufhebungsbebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.



Nr. 134: **Vollzug der Baugesetze:**

Aufhebung des Bebauungsplanes „Loibling“ mit 1. Änderung;

- g) Behandlung der aufgrund der öffentlichen Auslegung sowie der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
- h) Satzungsbeschluss

Mit 22:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Zum Schreiben des Landratsamtes Cham vom 25.05.2020:

Die Hinweise des Sachgebietes „Naturschutz und Landschaftspflege“ werden zur Kenntnis genommen.

Da keine Änderung des Bebauungsplanaufhebungsentwurfs veranlasst ist, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden:

Mit 22:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

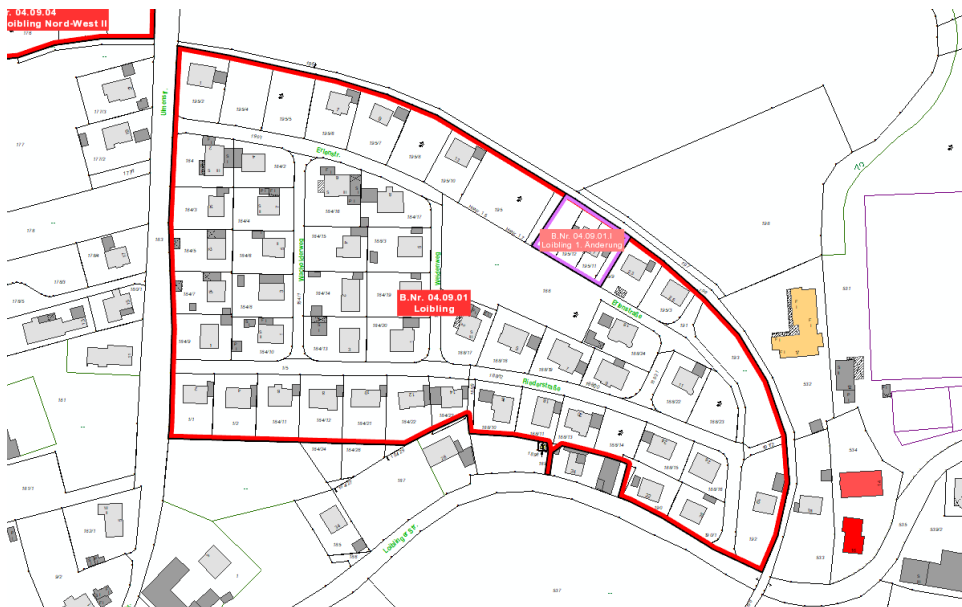
Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 1 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird die Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Loibling“ mit dessen 1. Änderung als Satzung beschlossen:

§ 1

Die Aufhebung des seit 28.02.1969 rechtskräftigen Bebauungsplanes „Loibling“ (B.Nr. 04.09.01) und der seit 19.09.1996 rechtskräftigen 1. Änderung (B.Nr. 04.09.01.I) ist beschlossen.

§ 2

Dieser Aufhebungsbebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.



Nr. 135: **Vollzug der Baugesetze:**

Aufhebung des Bebauungsplanes „Siechen-Altenstadt“ mit dessen Änderungen B.Nr. 04.03.01.I bis 04.03.01.V sowie die 5. Änderung und 6. Änderung;

- i) Behandlung der aufgrund der öffentlichen Auslegung sowie der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
- j) Satzungsbeschluss

Mit 21:1 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Zum Schreiben des Landratsamtes Cham vom 03.06.2020:

3. Sachgebiet „Bauwesen - technisch“:

Das Datum der Rechtskraft der 5. Änderung wird berichtigt.

5. Sachgebiet „Naturschutz- und Landschaftspflege“:

Die Hinweise des Sachgebietes „Naturschutz und Landschaftspflege“ werden zur Kenntnis genommen.

Da die Änderungen bereits in den Bebauungsplanaufhebungsentwurf eingearbeitet wurden, kann zugleich der Satzungsbeschluss gefasst werden:

Mit 21:1 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

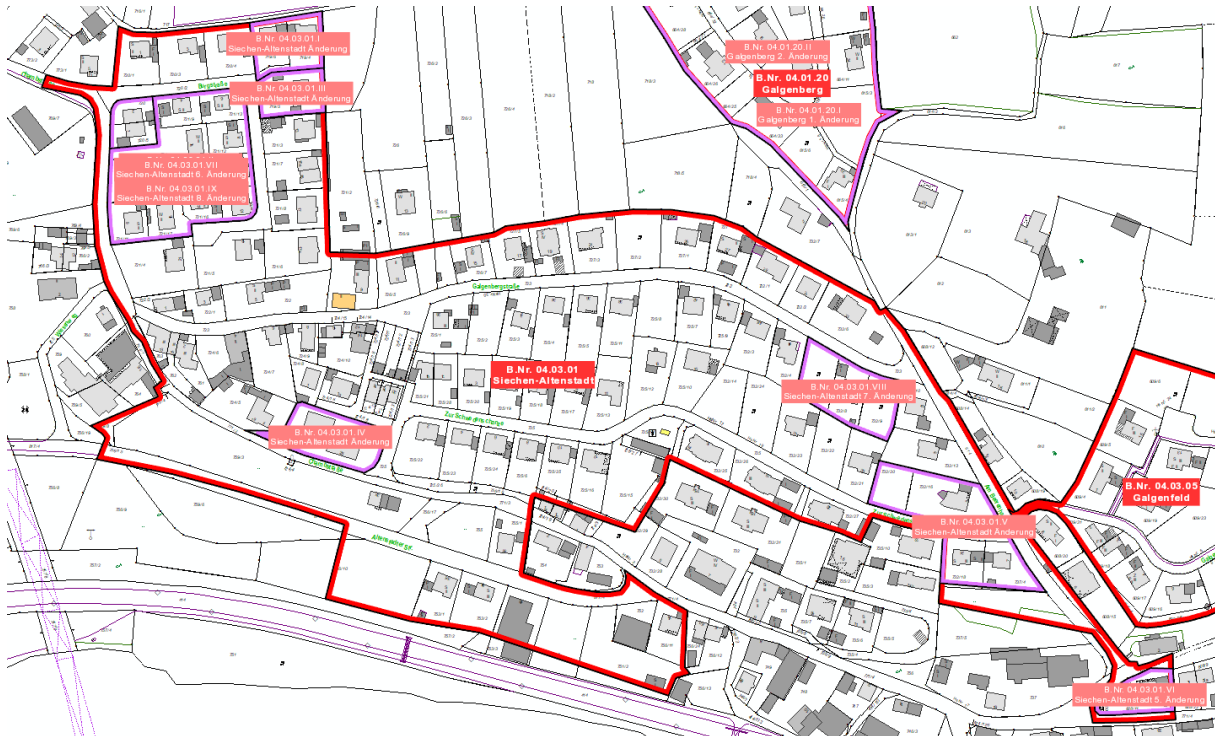
Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 1 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird die Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Siechen-Altenstadt“ mit dessen Änderungen B.Nr. 04.03.01.I bis 04.03.01.V sowie 5. Änderung und 6. Änderung als Satzung beschlossen:

§ 1

Die Aufhebung des seit 11.12.1967 rechtskräftigen Bebauungsplanes „Siechen-Altenstadt“ (B.Nr. 04.03.01), der seit 04.04.1975 rechtskräftigen 1. Änderung (B.Nr. 04.03.01.I), der seit 26.11.1982 rechtskräftigen 2. Änderung (B.Nr. 04.03.01.II), der seit 09.07.1982 rechtskräftigen 3. Änderung (B.Nr. 04.03.01.III), der seit 18.10.1984 rechtskräftigen 4. Änderung (B.Nr. 04.03.01.IV), der seit 04.07.1985 rechtskräftigen Änderung (B.Nr. 04.03.01.V), der seit 16.01.1992 rechtskräftigen 5. Änderung dieses Bebauungsplanes (B.Nr. 04.03.01.VI) und der seit 20.07.2006 rechtskräftigen 6. Änderung dieses Bebauungsplanes (B.Nr. 04.03.01.VII) ist beschlossen.

§ 2

Dieser Aufhebungsbebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.



Nr. 136: **Vollzug der Baugesetze:**

Aufhebung des Bebauungsplanes „Windischbergdorf-Ost“;

- k) Behandlung der aufgrund der öffentlichen Auslegung sowie der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
- l) Satzungsbeschluss

Mit 22:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

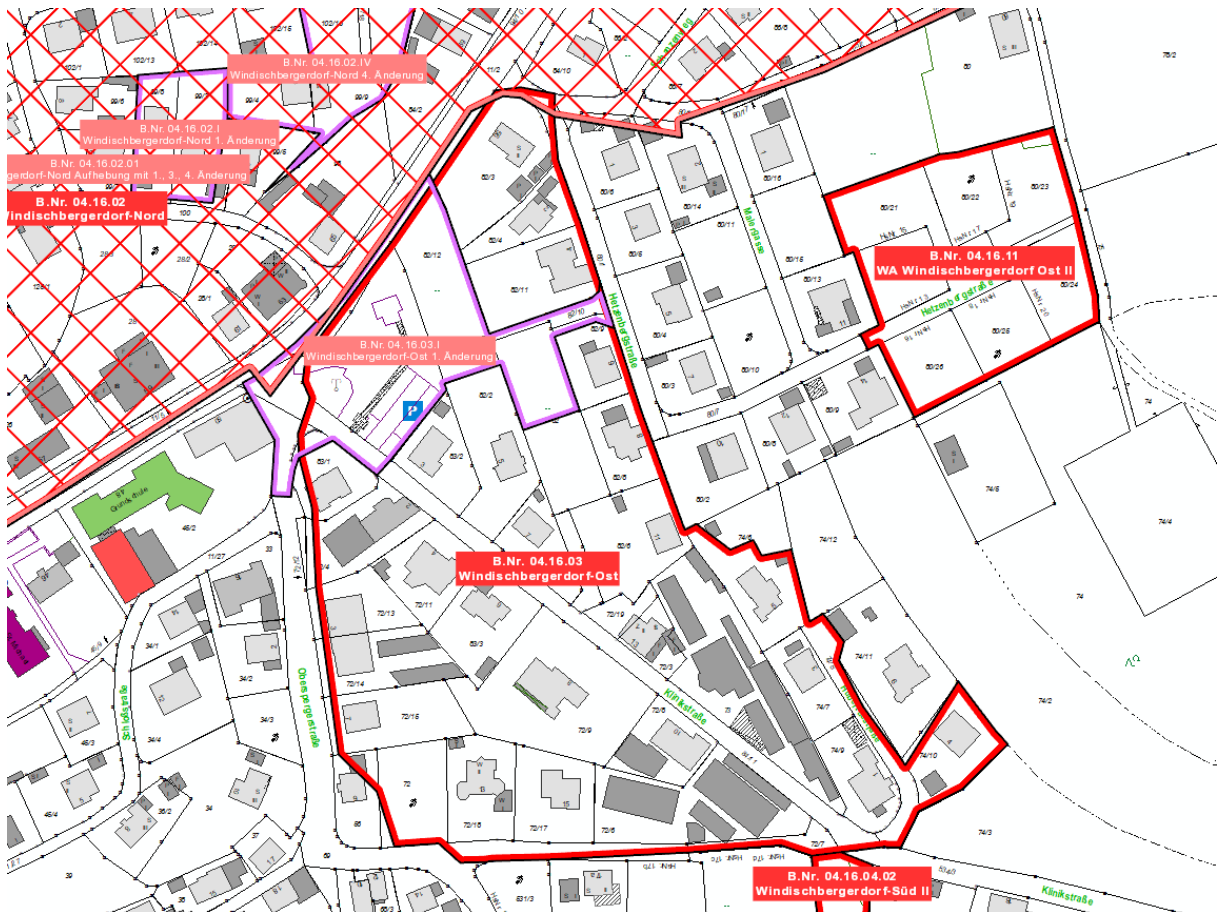
Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 1 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird die Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Windischbergdorf-Ost“ als Satzung beschlossen.

§ 1

Die Aufhebung des seit 20.03.1968 rechtskräftigen Bebauungsplanes „Windischbergdorf-Ost“ (B.Nr, 04.16.03) ist beschlossen.

§ 2

Dieser Aufhebungsbebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.



**Nr. 137: Vollzug der Baugesetze:
Aufhebung des Bebauungsplanes „Windischbergdorf-West“ mit 1. und 2. Änderung;**

- m) Behandlung der aufgrund der öffentlichen Auslegung sowie der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
- n) Satzungsbeschluss

Mit 22:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

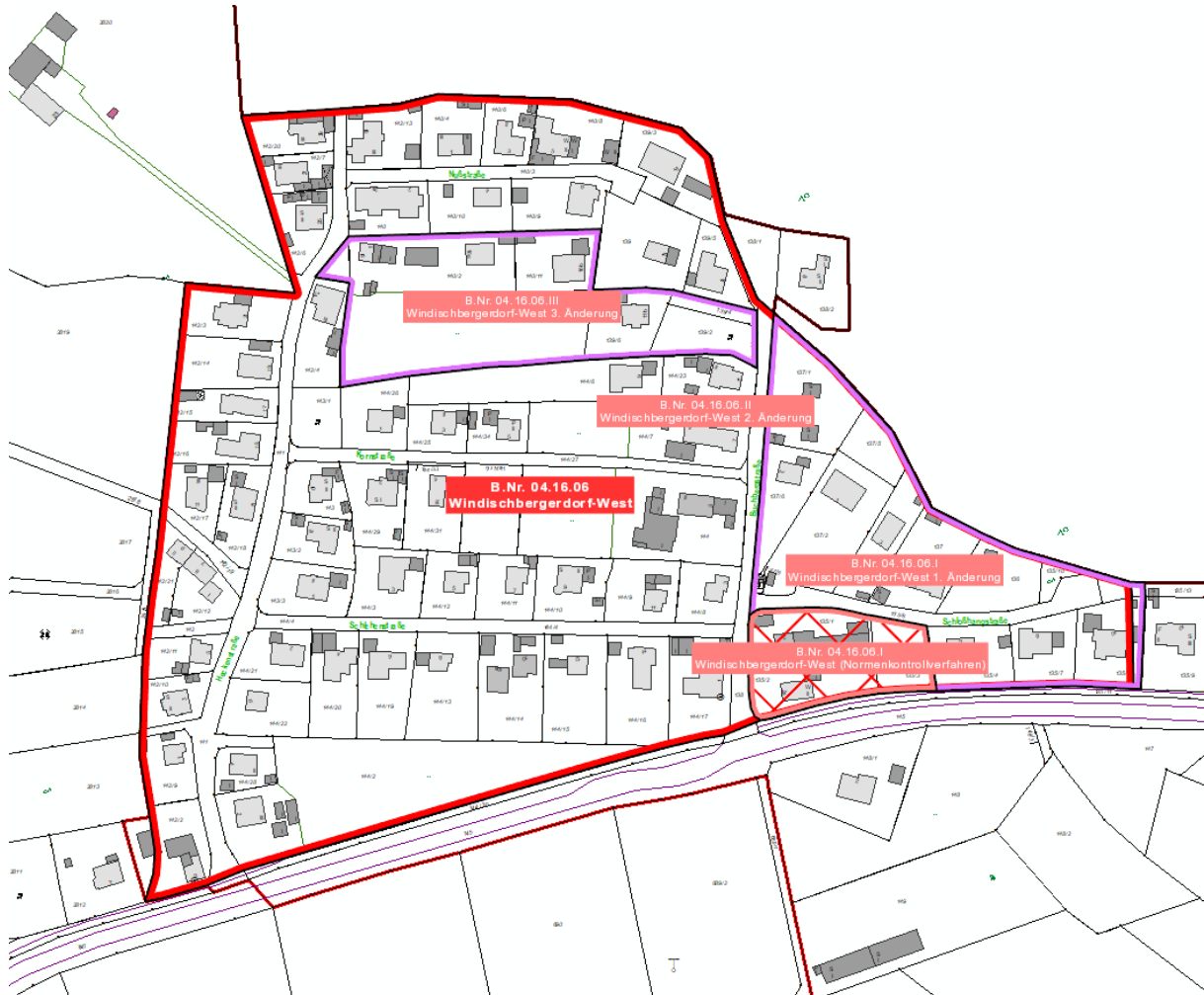
Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 1 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird die Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Windischbergdorf-West“ mit dessen 1. und 2. Änderung als Satzung beschlossen.

§ 1

Die Aufhebung des seit 05.12.1970 rechtskräftigen Bebauungsplanes „Windischbergdorf-West“ (B.Nr. 04.16.06), der seit 25.07.1985 rechtskräftigen 1. Änderung (B.Nr. 04.16.06.I) und der seit 28.11.1985 rechtskräftigen 2. Änderung dieses Bebauungsplanes (B.Nr. 04.16.06.II) ist beschlossen.

§ 2

Dieser Aufhebungsbebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.



Nr. 138: Errichtung von E-Ladesäulen für Fahrräder

In der Altstadt sollen E-Ladesäulen für Fahrräder aufgestellt werden. Angedacht ist das gleiche System, welches im Landkreis geplant ist auch mit zu verwenden.

Mit 16:6 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Die Aufstellung der fünf Elektroladesäulen incl. Fahrradständer mit Baukosten von ca. 20.000,00 € an den vorgeschlagenen Standorten wird zugestimmt.

Nr. 139: Errichtung von E-Ladesäulen für PKW

Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.

Nr. 140: **Feuerwehrwesen in der Stadt Cham
Bestellung eines Kommandanten für die FFW Cham**

Mit 22:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Herr Markus Reitinger, Hafnerstr. 4, 93413 Cham, wird gem. Art. 8 Abs. 2 Satz 2 BayFwG zum Kommandanten der FFW Cham bestellt. Die Bestellung endet mit der Bestätigung eines gewählten Feuerwehrkommandanten.

Nr. 141: **Beschulung von Kindern an der Grundschule Cham im gebundenen Ganzttag;
Deckung der Betreuungsstunden am Nachmittag – Kooperation zwischen
Grundschule Cham und Stadt Cham**

Mit 22:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Die Stadt Cham übernimmt ab dem Schuljahr 2020/2021 die Kooperation zur Sicherstellung der Deckung von Betreuungsstunden im gebundenen Ganzttag an der Grundschule Cham. Der notwendige Kooperationsvertrag soll hierzu abgeschlossen werden.

Zu diesem Zweck sollen im Bereich der Grundschule Cham (Haushaltsabschnitt 2111) zwei neue Stellen geschaffen und besetzt werden (EG 2 Stufe 2). Die Verwaltung wird beauftragt, mit den beiden bisher über die VHS beschäftigten Kräften ein Beschäftigungsverhältnis abzuschließen sowie den Stellenplan entsprechend zu ergänzen.

Daneben soll ggf. mit weiteren Personen, die bisher über die VHS beschäftigt waren, jeweils ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen werden.

Eine jährliche Weiterberechnung der bei der Stadt entstehenden Verwaltungskosten soll nicht erfolgen.

Eine Kostendeckung im Rahmen des vom Freistaat Bayern zur Verfügung gestellten Budgets ist anzustreben. Mehrkosten, die durch tarifliche Erhöhungen bei den beiden Beschäftigten entstehen, werden durch die Stadt Cham getragen. Alle weiteren anfallenden Mehrkosten insbesondere durch Ersatzstellung bei Arbeitsunfähigkeit oder Freistellung sind durch die Grundschule Cham aufzufangen.

Nr. 142: **Josef Karl Kunz'sche Stiftung
Bekanntgabe der Jahresrechnung 2019**

Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.

Nr. 143: **Jahresrechnung der Stadt Cham für 2019;
Genehmigung der im Haushalt 2019 angefallenen über- und
außerplanmäßigen Ausgaben**

Nach Erläuterungen durch Herrn Stadtkämmerer **Plötz** wurde mit 22:0 Stimmen folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Die in der vorgenannten Zusammenstellung einzeln aufgeführten, im Haushaltsjahr 2019 angefallenen und bisher teilweise noch nicht bewilligten, erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden gemäß Art. 66 Abs. 1 GO vollinhaltlich genehmigt.

Nr. 144: **Jahresrechnung der Stadt Cham für 2019;
Beschlussfassung über die Bildung von Haushaltsresten**

Nach Erläuterungen durch Herrn Stadtkämmerer **Plötz** wurde mit 22:0 Stimmen folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Bei nachstehenden Haushaltsstellen werden Haushaltseinnahme- bzw. -ausgabereste gebildet bzw. in Abgang gestellt:

Haushalts- stelle	Bezeichnung	EURO	Projektstand
	Neue Haushaltseinnahmereste VmHh		
2114.3610	Grundschule Windischbergerdorf – Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen vom Land	300.000,00	Fertigstellung Sommer 2020 – dann VNs
2117.3610	Grundschule Untertraubenbach – Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen vom Land	41.000,00	Glasfaseranschluss Abruf bis Sept. 2020
	Summe	341.000,00	
	Neue Haushaltsausgabereste VwHh		
0600.6300	Einrichtungen f. d. gesamte Verwaltung – Kosten für die Datenverarbeitung	40.000,00	DMS, Erneuerung GIS
6300.6550	Gemeindestraßen – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	24.000,00	Brückenprüfungen
6700.5100	Straßenbeleuchtung – Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	11.000,00	Umrüstung LED
	Summe	75.000,00	
	Neue Haushaltsausgabereste VmHh		
1300.9350	Brandschutz – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	19.000,00	Ankauf Rollwägen und Umrüstung Alarmfax
1300.9400	Brandschutz – Hochbaumaßnahmen	50.000,00	Vergabeverfahren FFW Cham und Altenmarkt
2111.9350	Grundschule Cham – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	9.700,00	Ausführung 2020
2111.9400	Grundschule Cham – Hochbaumaßnahmen	24.500,00	Anschluss Glasfaser
2113.9400	Grundschule Chammünster – Hochbaumaßnahmen	9.500,00	Aufbau WLAN
2113.9500	Grundschule Chammünster – Tiefbaumaßnahmen	90.000,00	Anschluss Glasfaser

2114.9400	Grundschule Windischbergerdorf - Hochbaumaßnahmen	888.000,00	Abschluss Generalsanierung Turnhalle
2114.9500	Grundschule Windischbergerdorf – Tiefbaumaßnahmen	25.000,00	Anschluss Glasfaser
2117.9400	Grundschule Untertraubenbach - Hochbaumaßnahmen	9.500,00	Aufbau WLAN
2117.9500	Grundschule Untertraubenbach - Tiefbaumaßnahmen	41.000,00	Anschluss Glasfaser
3700.9880	Kirchen – Zuweisungen f. Investitionen übrige Bereiche	23.000,00	Restzuschuss Klostermauer
4643.9350	Kindergarten Nunsting – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	8.000,00	Ausstattung Spielgeräte
5500.9876	Förderung des Sports – SpVgg Windischbergerdorf für Sportverein	105.000,00	Abwicklung 2020
5500.9880	Förderung des Sports – Zuweisungen f. Investitionen übrige Bereiche	45.000,00	Maßnahmen TC Rot-Weiss, DJK Altenmarkt, DJK Vilzing, Pfahlschütz Thierstein
5700.9500	Freizeitbad – Tiefbaumaßnahmen	140.000,00	Uferbereich – Abschluss 2020
6300.007.9500	Gemeindestraßen – Tiefbaumaßnahmen Baugebiet Haidhäuser	382.000,00	Abschluss 2020
6300.035.9500	Gemeindestraßen – Tiefbaumaßnahmen Ausbau Ringstraße	65.000,00	Abschluss 2020
6300.059.9500	Gemeindestraßen – Tiefbaumaßnahmen Westendstraße / Schweinangerweg	10.000,00	Abschluss 2020
6300.069.9500	Gemeindestraßen – Tiefbaumaßnahmen Sanierung Flutbrücke (bei Zehder)	135.000,00	Planung 2020
6300.094.9500	Gemeindestraßen – Tiefbaumaßnahmen Dorfplatz Untertraubenbach 36	105.000,00	Abrechnung 2020
6300.100.9500	Gemeindestraßen – Tiefbaumaßnahmen Sanierung Chambbrücke Altstadt	200.000,00	Ausführung 2020
6300.111.9500	Gemeindestraßen – Tiefbaumaßnahmen Regenbrücke Untertraubenbach	25.000,00	Planungskosten
6800.9500	Parkeinrichtungen – Tiefbaumaßnahmen	30.000,00	Parkleitsystem
6900.9500	Wasserläufe, Wasserbau - Tiefbaumaßnahmen	230.000,00	Hochwasserfreilegung Stadellohe
7000.035.9500	Abwasserbeseitigung Cham – Tiefbaumaßnahmen Schulstraße	30.000,00	Planungskosten
7000.047.9500	Abwasserbeseitigung Cham – Tiefbaumaßnahmen Gewerbegebiet Cham-Süd	10.000,00	Abrechnung 2020
7000.054.9500	Abwasserbeseitigung Cham – Tiefbaumaßnahmen Haidhäuser	114.000,00	Fertigstellung 2020
7000.064.9500	Abwasserbeseitigung Cham – Tiefbaumaßnahmen Westendstraße	37.000,00	Planungsleistungen
7000.067.9500	Abwasserbeseitigung Cham – Tiefbaumaßnahmen Baugebiet Windischbergerdorf Süd	91.000,00	Ausführung 2020
7000.068.9500	Abwasserbeseitigung Cham – Tiefbaumaßnahmen Baugebiet Kammerdorf	50.000,00	Ausführung 2020
7000.069.9400	Abwasserbeseitigung Cham – Hochbaumaßnahmen Kläranlage Cham, Zentrifuge	150.000,00	Ausführung 2020
7000.069.9630	Abwasserbeseitigung Cham – Betriebstechnische Anlagen Kläranlage Cham, Zentrifuge	50.000,00	Ausführung 2020
7000.070.9500	Abwasserbeseitigung Cham – Tiefbaumaßnahmen Windischbergerdorf Kanalnetzertüchtigung	595.000,00	Ausführung 2020
7630.9400	Stadthalle Cham - Hochbaumaßnahmen	1.768.000,00	Schlussabrechnung
7710.9350	Bauhof – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	100.000,00	Ankauf 2020
	Summe	5.664.200,00	

	Abgang alter Haushaltsausgabereste VmHh		
2160.9350	Schulturnhalle Cham – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	10.000,00	HH-Mittel nicht mehr erforderlich
3400.9880	Heimat- und sonstige Kulturpflege – Zuweisungen f. Investitionen übrige Bereiche	61.724,00	HH-Mittel nicht mehr erforderlich
6300.9501	Gemeindestraßen - Tiefbaumaßnahmen	31.637,98	Maßnahme abgeschlossen – HH-Mittel nicht mehr erforderlich
6300.015.9500	Gemeindestraßen – Tiefbaumaßnahmen Baugebiet Weinbergmühle Erw.	5.000,00	HH-Mittel mehr erforderlich
6300.068.9500	Gemeindestraßen – Tiefbaumaßnahmen Rodinger Straße	18.323,39	HH-Mittel nicht erforderlich
6300.079.9500	Gemeindestraßen – Tiefbaumaßnahmen Gewerbegebiet Cham-Süd	4.658,41	HH-Mittel nicht erforderlich
6300.090.9500	Gemeindestraßen – Tiefbaumaßnahmen Baugebiet Münsterbühel	18.716,60	HH-Mittel nicht erforderlich
7000.031.9500	Abwasserbeseitigung Cham – Tiefbaumaßnahmen Druckleitung Untertraubenbach - Cham	162,30	HH-Mittel nicht erforderlich
7000.049.9500	Abwasserbeseitigung Cham – Tiefbaumaßnahmen Rodinger Straße	35.541,10	HH-Mittel nicht mehr erforderlich
7900.9400	Fremdenverkehr - Hochbaumaßnahmen	24.000,00	HH-Mittel nicht erforderlich
	Summe	209.763,78	

Nr. 145: **Jahresrechnung der Stadt Cham 2019;
Bekanntgabe der Jahresrechnung**

Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.

Nr. 146: **Unterstützung des Handels in der Stadt Cham;
Bericht über das 1. Treffen des Arbeitskreises „Marketing“**

Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.

Nr. 147: **Unterstützung des Handels in der Stadt Cham;
Bericht über das 1. Treffen mit dem Handel**

Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.

Nr. 148: **Seniorenheim St. Michael – Grundsatzbeschluss;
Aufnahme der Planungen – Durchführung VgV-Verfahren**

Mit 23:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, zügig die entsprechenden VgV-Verfahren für die europaweite Ausschreibung durchzuführen. Die Kosten für die Aufnahme der

Planungen für das Projekt Neubau Seniorenheim St. Michael werden in den Wirtschaftsplan für das Seniorenheim St. Michael der Bürgerspitalstiftung Cham aufgenommen.